

JOEB 7

Ihr Kontakt
Zentrale Planauskunft
+49 (0)681 2106-160
zentrale.planauskunft
@creos.net

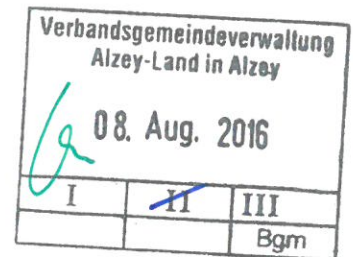
Unser Zeichen
2015-353/do/KF
Anfrage
RO-AF2016-0353
Baustellen-ID
BS_OHNE

Ihr Zeichen
610-12-2030/00
Ihre Anfrage vom
11.07.2016

Creos Deutschland GmbH · Postfach 10 26 22 · 66026 Saarbrücken



Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Weinrufstraße 38
55232 Alzey



Saarbrücken, **04/08/2016**

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage
Alzey-Land – Flächennutzungsplan
«Teilflächenutzungsplan Windkraft», Konzentrationszone 8, Erbes-Büdesheim, Bornheim
Betroffene Leitungen:
ERBES-BÜDESHEIM, DN 100
KIRCHHEIMBOLANDEN - ALZEY, DN 150
OFFENHEIM, DN 100
WORMS - BAD KREUZNACH, DN 200

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Maßnahme tangiert o. g. Gashochdruckleitungen unseres Unternehmens. Parallel zu diesen Leitungen ist ein Steuerkabel verlegt. Die Leitungen sind durch einen Schutzstreifen gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt in der Regel 8,0 m d. h. jeweils 4,0 m rechts und links der Leitungssachse.

Den Verlauf der Leitungen haben wir Ihnen in dem beigefügten Plan gelb-rot markiert.

Bezüglich der notwendigen Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und in allen Fragen zur technischen Ausführung an unseren Anlagen bitten wir die nachfolgende Stellungnahme unserer

Betriebsstelle Frankenthal, Im Spitzenbusch 11, 67227 Frankenthal - Tel.: 06233 / 608 - 0

zu beachten.

Betriebliche Stellungnahme zu o. g. Anfrage:

Wir bitten den Bestand der Leitungen einschließlich der Schutzstreifen sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ der Creos Deutschland GmbH in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Übernahme der Leitung in den Flächennutzungsplan nicht davon entbindet, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. (Die digitalen Daten können bei uns angefordert werden.)

Creos
Deutschland GmbH
Am Halberg 4
66121 Saarbrücken

T +49 (0)681 2106-0
F +49 (0)681 2106-111
sb@creos.net
creos.net

Geschäftsführer:
Jens Apelt
Dr. Claude Seywert



Sollten neue Konzentrationszonen in den FNP aufgenommen werden sind diese bei uns anzuzeigen, damit eine erneute Prüfung der Abstände möglicher Aufstellungsorte von Windenergieanlagen zu unserer Gashochdruckleitung durchgeführt werden kann.

Abstände zu Windenergieanlagen sind sowohl in Bezug auf eine mögliche mechanische Gefährdung der Leitung als auch in Bezug auf mögliche elektrische Beeinflussungen festzulegen. Der Mindestabstand zwischen Mastfundament und Rohrleitungsachse beträgt 50,0 m. Je nach Bauform und Höhe der Windkraftanlage kann/muss der Abstand vergrößert werden. Bezüglich der Abstände empfehlen wir die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

Für den Fall der elektrischen Beeinflussungen können die Abstände in Anlehnung an die AfK-Empfehlung Nr. 3 festgelegt werden. Hinsichtlich der mechanischen Gefährdung wird auf das DVGW-Rundschreiben G 04/04 hingewiesen.

Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Gasversorgung und um eine Gefährdung auf Baustellen auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Leitungen Erdarbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH ausgeführt werden dürfen.

Wir weisen Sie besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch **20 Werktage** vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zubeantragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Müller

i. A. Susanne Stöckel

Anlagen:
Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen
Plan DIN A3